

Standpunkt

Transparenz in der Geschwindigkeitsüberwachung

Geschwindigkeitsüberwachung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Die Praxis vieler Kommunen nährt jedoch Vorwürfe, dass diese primär erfolgt, um mehr Geld in die kommunalen Kassen zu spülen.

Geschwindigkeitsüberwachung heute

Die Anzahl stationärer Überwachungseinrichtungen steigt seit Jahren deutlich an. Auch bei den mobilen Überwachungsgeräten wird spürbar nachgerüstet. Die digitale Gerätetechnik erlaubt einen weitgehend automatisierten Prozess zur Erstellung der Bußgeldbescheide. Insbesondere die Kommunen sehen sich deshalb zunehmend mit dem Vorwurf des Abkassierens konfrontiert. Er richtet sich gegen Überwachungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wie auch zunehmend zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, die zur Einhaltung von Lärm- und Luftschadstoffgrenzwerten erlassen wurden.

Ankündigungen

Die Ankündigung von Überwachungsmaßnahmen von Seiten der durchführenden Behörden wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Praxis reicht von der Ankündigung von stationären Überwachungseinrichtungen durch Hinweisschilder über Hinweise an Strecken, auf denen häufig mobil überwacht wird bis hin zur Veröffentlichung der mobilen Messstellen auf Karten oder Listen durch einige Kommunen oder Kreise.

Blitzerwarner

Seit 2002 verbietet §23 Abs. 1b der StVO explizit die Nutzung und bereits das Mitführen von betriebsbereiten technischen Geräten, die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzeigen oder stören können. Darunter fallen nicht nur klassische Radar- und Laserwarner, sondern auch Dienste in Navigationsgeräten und Smartphones, die auf elektronischen Datenbanken basieren.

Blitzermeldungen im Radio

Blitzermeldungen im Rundfunk sind erlaubt, da sie den Verkehrsteilnehmer unabhängig vom aktuellen Standort und damit nicht konkret vor Überwachungsmaßnahmen warnen. Der Messort wird in Absprache der Behörden mit den Radiosendern oftmals nur grob angegeben. Positive oder negative Auswirkungen dieser Blitzermeldungen auf die Verkehrssicherheit sind umstritten, werden von Experten jedoch als gering erachtet.

ADAC Position

Die Veröffentlichung von Messorten und Ankündigung von Maßnahmen kann die Akzeptanz der Verkehrsüberwachung bei den Autofahrern verbessern, da dem Vorwurf des heimlichen Abkassierens wirkungsvoll begegnet wird. Der ADAC begrüßt deshalb jede Maßnahme, welche die Transparenz im Bereich der Verkehrsüberwachung verbessert.

Die Planung der Kontrollen sollte sich dabei grundsätzlich an Unfallschwerpunkten ausrichten.

- Auf stationäre Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen sollte deutlich hingewiesen werden, damit möglichst viele Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten, statt dort ertappt zu werden.
- Die Kommunen sollten die Messorte, an denen sie mobile Geschwindigkeitsmessungen durchführen wollen, mit den zuständigen Polizeidienststellen abstimmen und diese veröffentlichen und ankündigen. Unangekündigte verdeckte Messungen sollten ausschließlich von der Polizei durchgeführt werden.

Das Verbot von POI-Radarwarnern in Navigationsgeräten und Smartphones sollte aufgehoben werden. Diese Geräte sind schon heute weit verbreitet und zeigen stationäre Überwachungseinrichtungen an. Die gewarnten Verkehrsteilnehmer halten die zulässige Höchstgeschwindigkeit an den relevanten Orten erfahrungsgemäß eher ein, als Verkehrsteilnehmer ohne diese Kenntnis.